

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags durch den Verlag zustande. Die Bestätigung der Annahme kann durch gesonderte Erklärung erfolgen. Sie gilt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste stillschweigend als erfolgt, wenn nach Eingang des Auftrags beim Verlag der Tag des darauf folgenden Anzeigenschlusses abgelaufen oder aber sieben Werktage vergangen sind. Bei Beilagen kommt der Vertrag in jedem Fall erst dann zustande, wenn der Verlag ein Muster der Beilage erhalten und dieses freigegeben hat.
2. Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Belegmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt. Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte jeweils nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag die Durchführung eines einzelnen Auftrags wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe und Breite einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zu Grunde gelegt. Die Mindesthöhe beträgt jedoch in jedem Fall 10 mm.
4. Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen beim Verlag oder die Beilagen bei der vom Verlag beauftragten Druckerei verfügbar sind, für das nächstmögliche Heft realisiert. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Heften oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
5. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrags, wenn von Seiten des Auftraggebers alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die fehlerfreie Erledigung telefonisch durchgegebener oder handgeschriebener Aufträge/Anweisungen übernimmt der Verlag keine Haftung; die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
6. Aufwändige Satzarbeiten werden dem Auftraggeber aufgrund gesonderter Vereinbarung mit den anteiligen Selbstkosten in Rechnung gestellt.
7. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht rechtzeitig zurück, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck genehmigt. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden vom Verlag gesondert in Rechnung gestellt.
8. Erscheint eine Anzeige aufgrund eines angenommenen Auftrags aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, nicht, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen, insbesondere solchen auf Schadenersatz, ist ausgeschlossen.
9. Der Verlag liefert bei gestalteten Anzeigen nach der Veröffentlichung kostenlos ein Belegexemplar, im übrigen jedoch nur aufgrund gesonderter Anforderung und Berechnung.
10. Die Rechnungsbeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind – soweit sich nicht besondere Zahlungsbedingungen aus der geltenden Preisliste ergeben – zahlbar ohne Abzug von Skonto in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung, und zwar jeweils am Beginn des Kalendermonats für das in der Monatsmitte erscheinende Heft des jeweiligen Kalendermonats. Für jede Mahnung nach Fälligkeit hat der Verlag Anspruch auf Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 Euro, wobei die Geltendmachung eines höheren Schadenersatzes nicht ausgeschlossen ist.
11. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb des Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der von vornherein aufgrund der jeweils gültigen Preisliste zu einem Nachlass berechtigt.
12. Da Beilagen maschinell eingelegt werden, übernimmt der Verlag nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Abnahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu fehlerhafter Beilagenverbreitung führen, für die der Verlag dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden.
13. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.
14. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem Verlag innerhalb einer Woche nach Empfang des Belegs erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.
15. Bei der Verwahrung und Weiterleitung der auf Chiffre-Anzeigen eingehenden Angebote ist der Verlag zu derjenigen Sorgfalt verpflichtet, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Einschreiben und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postwege an den Auftraggeber weitergeleitet.
16. Der Verlag speichert die mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Daten.
17. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrags eines Kaufmanns, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlichen-rechtlichen Sondervermögens ist Hannover. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
18. Ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Vertragsbeziehungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung bzw. die sonstige Vertragserfüllung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Außerhalb des Anzeigengeschäftes und soweit sinnvoll, gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.
19. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, hat dies auf die Geltung der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

Stand: 21.11.2006